

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

03/SVV/0911

| Betreff: | | öffentlich | | |
|---|--------------------|-----------------------|------------|-------------------------------|
| Neufassung der Entgeltordnung der Stadt- und | Landesbibliothel | < | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | Erstellungsdatun | n 18.1 | 2.2003 |
| | | Eingang 902: | | |
| Einreicher: Bibliothek | | | | |
| Beratungsfolge: | | | Empfehlung | Entscheidung |
| Datum der Sitzung Gremium | | | | |
| 21.01.2004 Stadtverordnetenversammlung der Landes | hauptstadt Potsdam | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| Beschlussvorschlag: | | | | |
| Die Stadtverordnetenversammlung möge beschlie | eßen: | | | |
| Neufassung der Entgeltordnung der Stadt- und La | andesbibliothek | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | F | | / a who a waste was as a |
| | | Eig | | orberatungen der Rückseite |
| Entscheidungsergebnis | | | | |
| | | ••• | | |
| Gremium: | | itzung am: | | |
| einstimmig mit Stimmen-mehrheit Ja Nein | Enthaltung | iberwiesen in den Aus | sschuss: | |
| Lt. Beschlussvorschlag Beschluss abgelehn | t | | | |
| abweichender Beschluss DS Nr.: | | Viedervorlage: | | |
| zurückgestellt zurückgezogen | | | | |

| Entscheidungsergebnis: | | | | |
|--|---|---|------------------------------------|--|
| Gremium: | | | | |
| Sitzung am: | | | | |
| Beratungsergebnis: | | | | |
| 1 | | | | |
| Gremium: | | | | |
| Sitzung am: | | | | |
| Beratungsergebnis: | | | | |
| Finanzielle Auswirkunger | ı? [|] Ja 🗆 |] Nein | |
| (Ausführliche Darstellung der finanzie beantragte/bewilligte öffentl. Förderu | ellen Auswirkungen, wie z. B. | Gesamtkosten, Eigenanteil, Leis | tungen Dritte | r (ohne öffentl. Förderung), |
| | | | Diagor I | Datuar kannta in dan |
| Der Planansatz 2004 in de Vorjahren nicht erzielt w Planansatzes führen. | | | | |
| Insgesamt hat die Stadt- u Die Berechnungen wurden und 34 % Ermäßigungsgru Ausgehend von der gle Stadtbibliothek nach Einfül der ebenfalls anfallenden I würden sich die Einnahmer | anhand der Benutzer ppen ausweist. eichbleibenden Nutze hrung der neuen Ent Entgelte für die Interr | erstruktur vorgenommen, erstruktur könnten die geltordnung auf rund 1 netnutzung, die Fernleih | die u.a. 2 e Einnah 01 200 € | 21% Vollzahler/innen nmen sich im UA belaufen. Zuzüglich |
| | | | ggf | . Folgeblätter beifügen |
| | | | | |
| Oberbürgermeister | | Geschäftsbereich 1 | | Geschäftsbereich 2 |
| | | Geschäftsbereich 3 | | Geschäftsbereich 4 |

Begründung

Die Neufassung der Entgeltordnung der Stadt- und Landesbibliothek erfolgt als eine Maßnahme zur Kostendämpfung und zur Reduzierung des bestehenden städtischen Zuschussbedarfs. Die Anhebung trägt weiterhin sozialen Gesichtspunkten Rechnung, da Personen mit geringerem Einkommen nach wie vor eine Ermäßigung erhalten. Für Sozialhilfeempfänger/innen bleibt die Bibliotheksnutzung kostenlos. Ebenso für Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus wurden Ergänzungen aufgrund von neuen Gegebenheiten vorgenommen. (z.B. neue Leihverkehrsordnung)

Bei der Entgeltgestaltung wurden Vergleichswerte der kreisfreien Städte Brandenburgs einbezogen. Potsdam bewegt sich zwar bei dem Entgelt der Jahreskarte mit 16 € an der Spitze (CB: 15 €; FF: 15.50 €), liegt bei anderen Entgelten wie z.B. der Partnerkarte für 23 € gleich bzw. leicht darunter (CB: 24 €; FF: 23 €). In jedem Fall wurde bei der Ermittlung der Vergleichszahlen deutlich, dass Potsdam bei den Entgelten für die Bibliotheksnutzung im Vergleich zu o.g. Städten bisher deutlich günstiger liegt, obwohl die Stadt- und Landesbibliothek das größere Leistungsspektrum und Angebot vorhält.

Die Änderungen in Übersicht:

zu 2. Entgelte für die Nutzungszeit von 12 Monaten

| | Neu | Bisher |
|---|------|--------|
| Benutzerausweis | 16 € | 13 € |
| Benutzerausweis für korporative Benutzer | 23 € | 18€ |
| Partnerkarte (gemeinsamer Wohnsitz) | 23 € | 18€ |
| Ermäßigung | 9€ | 6€ |

Rentner/innen erhalten eine Ermäßigung nur noch bei Vorlage einer gültigen Gebühren-befreiung der GEZ. Mit dieser Änderung wird dem unterschiedlichen Rentenniveau Rechnung getragen. Es wird gewährleistet, dass sozial bedürftige Menschen weiterhin eine Ermäßigung erhalten.

zu 3. – neu -Entgelt für die Nutzungszeit von 6 Monaten

| | Neu | Bisher |
|-----------------|------|-----------------|
| Benutzerausweis | 10 € | nicht angeboten |

Neues Angebot, da eine Nachfrage bei Personen besteht, die sich nur temporär in Potsdam aufhalten.

zu 4. – bisher 3. –

Entgelt für die Nutzungszeit von einem Monat

Neu Bisher 4 € 3 € zu 5. - bisher 4. -

Entgelt für eine Tageskarte

Bisher Neu 2€ 1,50 €

zu 6. - bisher 5. -

Entgelt bei Überschreitung

der Leihfrist

Neu **Bisher**

je Videospiel pro Öffnungs-

1.50 € 1 € pro Woche tag

Für Videokassetten, CD-ROM, DVD werden schon seit langem 1.50 € Versäumnisentgelt pro Öffnungstag erhoben. Videospiele hingegen wurden behandelt wie Printmedien, also mit 1 € Versäumnisentgelt pro Woche belegt. In der neuen Entgeltordnung wird diese Unlogik behoben. Videospiele gehören eindeutig zu den audiovisuellen Medien. Die Leihfrist beträgt wie bei den o.g. Medienarten ebenfalls nur 1 Woche.

zu 9. - bisher 8. -

Bearbeitungsentgelt für

Vormerkungen Neu Bisher 0.50 € 0€

Seit der Ausweitung der Internetdienste haben die Vormerkungen über den elektronischen Katalog (OPAC) stark zugenommen. Da die Vormerkungen bisher entgeltfrei war, wurde der Service sehr stark in Anspruch genommen. Sehr häufig wurden die bereitgestellten Medien jedoch gar nicht vom Nutzer abgeholt. Das verursachte einen enormen Verwaltungsaufwand, der mit dem Bearbeitungsentgelt eingedämmt werden soll. Nur wer einen bestimmten Titel auch wirklich benötigt, wird künftig eine Vormerkung schalten.

zu 11. - bisher 10. -Entgelte für die Nutzung Elektronischer Medien und Dienstleistungen

Nutzung eines PC-Arbeits-Platzes ie 30 Minuten

| Neu 1 € 1.50 € | Bisher 1.50 € 1.50 € |
|-----------------------------|-----------------------------|
| 1€ 150 <i>€</i> | 1.50 € 1.50 € |
| | 1 € 1.50 € |

Angemeldete Bibliotheksnutzer erhalten künftig einen Vorzugspreis bei der Nutzung von PC- und Internetarbeitsplätzen, da sie bereits ein Nutzungsentgelt entrichtet haben. Die kostenfreie Nutzung ist jedoch nicht möglich, da die Betriebskosten gedeckt sein müssen.

zu 12. - bisher 11. -

Entgelte für Kopierleistungen

| | Neu | Bisher |
|-------------------------|-----|-----------------|
| Scanner Papierausdrucke | | |
| bis A 4 Farbe | 2€ | nicht angeboten |
| bis A 4 s / w | 1€ | nicht angeboten |
| bis A 3 Farbe | 4 € | nicht angeboten |
| bis A 3 s / w | 2€ | nicht angeboten |

Neues Angebot, das erst seit der Anschaffung eines Scanners möglich ist.

zu 13. – bisher 12. – Leihverkehr

Bereitstellungsentgelt nach Inkrafttreten der neuen Leihverkehrsordnung (LVO) (§ 19.3 LVO Verrechnung

zwischen gebenden und Neu Bisher
nehmenden Bibliotheken) 1.50 € nicht erforderlich

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat am 19.09.2003 eine neue Leihverkehrsordnung beschlossen. Die Empfehlung der KMK ist von den Ländern zum 1.1.2004 im eigenen Zuständigkeitsbereich in Kraft zu setzen, damit sie rechtskräftig wird. Dieses ist zwar im Leihverkehrsraum Berlin-Brandenburg bislang nicht erfolgt, jedoch bereits absehbar.

§ 19.3 besagt: "Die nehmende Bibliothek hat an die gebende Bibliothek einen zwischen den Ländern abgestimmtem einheitlichen Betrag für jede positiv erledigte Online-Bestellung abzuführen."

Dieser Betrag wird in der LVO mit 1.50 € festgelegt. Eine Verrechnung in dieser Art und Weise war bislang nicht gegeben. Der zu zahlende Betrag ist vom bestellenden Bibliotheksnutzer zu entrichten, da sich ansonsten die Kosten für eine Fernleihbestellung für die SLB unverhältnismäßig erhöhen würden.

Entgeltordnung der Stadt- und Landesbibliothek der Landeshauptstadt Potsdam vom

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am folgende Entgeltordnung der Stadt- und Landesbibliothek beschlossen:

(Änderungen in Fettdruck)

1.Grundsätze

Für die nachstehenden Leistungen der Stadt- und Landesbibliothek sowie für Versäumnisse und Schadensfälle, die durch Benutzer/innen verursacht wurden, werden Entgelte gemäß dieser Entgeltordnung erhoben. Für alle entrichteten Entgelte werden dem/der Benutzer/in Quittungsbelege

ausgehändigt. Entstehende Portokosten sind von dem/der Benutzer/in zu entrichten. Entsprechend §1 Abs.6 der Benutzungsordnung kann die Entgeltzahlung im Einzelfall, unter Berücksichtigung der persönlichen Umstände und einer sozialen Notlage auf Antrag des/der Benutzer/s/in herab- oder ausgesetzt werden. Die Entscheidung trifft der/die Direktor/in.

2. Entgelte für eine Nutzungszeit von 12 Monaten

Für die Benutzung der Stadt- und Landesbibliothek in einem Zeitraum von 12 Monaten werden für die Ausgabe eines Benutzerausweises folgende Entgelte erhoben:

| - Benutzerausweis | 16,00 € |
|---|---------------|
| - Benutzerausweis für korporative Benutzer | 23,00 € |
| - Partnerkarte (gemeinsamer Wohnsitz) | 23,00 € |
| Benutzerausweis für Rentner/innen bei Vorlage einer gültigen Gebührenbefreiung der GEZ, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende, Studenten/Studentinnen (einschließlich Schüler/innen während einer schulischen Berufsausbildung bzw. des 2. Bildungsweges), Teilnehmer/innen an einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr sowie Arbeitslose | 9,00 € |
| - Benutzerausweis für Kinder, Schüler/innen und Sozialhilfeempfänger/innen | unentgeltlich |
| 3. Entgelt für die Nutzungszeit von 6 Monaten | 10,00 € |
| 4. Entgelt für die Nutzungszeit von 1 Monat | 4,00 € |
| 5. Entgelt für eine Tageskarte | 2,00 € |
| 6. Entgelt bei Überschreitung der Leihfrist | |
| Pro Woche nach dem Rückgabetermin je Medieneinheit Die begonnene Woche wird als volle Woche berechnet. | 1,00€ |
| - Je Videokassette, Videospiel , CD-ROM und DVD | |

Die Pflicht zur Entrichtung der Versäumnisentgelte entsteht mit Überschreitung der Leihfrist, ohne dass es einer besonderen Aufforderung zur Rückgabe bedarf.

Benutzer/innen unter 18 Jahren zahlen die Hälfte.

- Das Entgelt je nicht zurückgespulte Videokassette beträgt

7. Ersatz des Benutzerausweises

Bei Verlust des Benutzerausweises sind für die unter 2. genannten Benutzer-Kategorien folgende Entgelte zu entrichten:

- für den Ersatzausweis

pro Öffnungstag

1,50 €

1.00 €

| für den Ersatzausweis von Kindern, Schüler/innen und Sozialhilfeempfänger/innen | | 2,75 € |
|---|------------|-------------------------|
| 8. Entgelte für Verluste | | |
| Bei Verlusten sind folgende Entgelte zu entrichten: | | |
| - Verlust einer Hülle | | 1,00€ |
| - Verlust von Spielanleitungen oder Cover | | 5,50 € |
| 9. Bearbeitungsentgelte | | |
| bei Verlust oder Beschädigungen von Medien gelten die Festlegungen der Benutzungsordnung § 6, Abs. 3 und 6, zuzüglich eines Bearbeitungs- entgeltes von | | 5,50 € |
| - Bearbeitungsentgelt für die 3. Mahnung | | 5,50 € |
| - Adressenermittlung | | 5,50 € |
| - Bearbeitungsentgelt für Vormerkungen | | 0,50 € |
| 10. Entgelte für InformationsleistungenLiteraturzusammenstellungen, die einen Zeitaufwand | | |
| von mehr als 30 Minuten erfordern, pro angefangene Stunde | | 5,50 € |
| Für korprative Benutzer wird pauschal ein Entgelt in Höhe von erhoben. Ausgenommen sind Recherchen im Sinne eines Amtshilfeersuchens. | | 16,00 € |
| Entgelte für die Nutzung elektronischer Medien und Dienstleistungen | | |
| Nutzung eines PC-Arbeitsplatzes je 30 Minuten mit gültigem Benutzerausweis ohne gültigen Benutzerausweis | | 1,00 € 1,50 € |
| Internetnutzung je 30 Minuten mit gültigem Benutzerausweis ohne gültigen Benutzerausweis | | 1,00 € 1,50 € |
| 12. Entgelte für Kopierleistungen | | |
| Kopien, hergestellt mit bibliothekseigenen Geräten | | |
| - Reader-Printer pro Seite | A 4 A 3 | 0,25 € 0,50 € |
| - sonstige Kopien pro Seite | | 0,10 € |
| - Ausdruck von elektronischen Datenbanken | | |

| pro Seite | | 0,10 € |
|---|--|--------------------------------------|
| - Rechercheergebnisse auf Diskette (incl. Diskette) | | 1,00 € |
| - Ausdruck über Farbdrucker | | 0,30 € |
| - Scanner Papierausdrucke | bis A 4 Farbe bis A 4 s / w bis A 3 Farbe bis A 3 s / w | 2,00 € 1,00 € 4,00 € 2,00 € |
| 13. Leihverkehr | | |

- Bearbeitungsentgelt pro Leihschein

0,50€

- Bereitstellungsentgelt nach Inkrafttreten der neuen Leihverkehrsordnung (LVO) (§ 19.3 LVO Verrechnung zwischen gebenden und nehmenden Bibliotheken) 1,50 €
- Kosten im Leihverkehr, wie umfangreiche Kopierleistungen, besondere Versicherungen, Telegramme, Telefaxgebühren u. ä., werden Benutzern/innen in Rechnung gestellt, wenn sie mit ihrer Zustimmung entstanden sind.
- Im Internationalen Leihverkehr entstandene Kosten sind von dem/der Benutzer/in zu tragen.

14. In-Kraft-Treten

- (1) Die Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung der Stadt- und Landesbibliothek der Landeshauptstadt Potsdam vom 07.03.2001 (Amtsblatt für die Stadt Potsdam Nr.4 vom 29.03.2001), außer Kraft.

Potsdam, den

Jann Jakobs

Oberbürgermeister